

Halle und Umgebung.

Halle den 31. Januar 1917.

Ein Aufruf an die Bürgerchaft!

Seit Tagen fällt Schnee; er häuft sich in den Straßen und hemmt den Verkehr. Die Männer, die sonst da für sorgen, binnen 24 Stunden die Straßen freizumachen, stehen draußen gegen den Feind. Wer soll hier ihre Arbeit verrichten? Können wir ruhig zusehen, wie die armen Pferde ihre letzte Kraft vergeben, um die Lasten von der Stelle zu bringen, und es doch nicht können?

Die Pferde ziehen Kriegsgerät!
Kriegsgerät darf nicht liegen bleiben. Jede Verzögerung macht dem Feinde! Können wir das dulden?
Freiwillige vor!
Keine Arbeit spartend, die dem Vaterlande hilft, wo und wie es auch liegt.

An die Hausbesitzer und -verwalter wende ich mich in erster Linie. Jeder sollte vor seinem Grundstück den Schnee vom Straßendammsoweit zur Seite, daß freie Bahn für den Verkehr entsteht. Nicht der Bürgergeist ist jetzt die Hauptsache, sondern der Straßenbau, damit auf ihm die Praetorien und Güter in die Fabriken rollen, damit ein jeder seine Kohlen, sein Mehl, seine Kartoffeln und was sonst zum Leben notwendig ist, zur rechten Zeit erhalte. Wer hierzu mitwirkt, dient allen, dient dem Vaterland!

Nicht die eigene Kraft nicht aus, so wende der Hausbesitzer sich getrost an jeden geeigneten Bewohner seines Hauses und rufe ihn zur Hilfe auf. Ich vertraue, daß keiner, der helfen kann, sich der Mühseligkeit verweigern wird!

Vorstehenden Aufruf hat der Oberbürgermeister der Worten an die Bevölkerung Groß-Berlins gehalten. Bei uns liegen die Verhältnisse ebenso. Ich wende mich daher an die Bürgerchaft, die Hausbesitzer und Verwalter von Halle mit dem gleichen Rufe um Hilfe.
Halle, den 30. Januar 1917.

Der Oberbürgermeister, Rive.

Unser Straßenschnitzwerk hat der Schneefall große Schwierigkeiten bereitet, zumal in der veranagerten Nacht wieder recht große Mengen niedergegangen sind. Aber es wurde mit allen Kräften daran gearbeitet, den Verkehr möglichst ungestört aufrecht zu erhalten. So ist es trotz der besonderen Schwierigkeiten, die die enge der Straßen bei Schneefall mit sich bringt, in unserer Häußlichen Straßenbahn gelungen, beide Linien verkehren zu lassen. Für die Linie nach Büchelberg haben sich gestern abend um 8 Uhr, da dort große Dänen ankommen, nur noch, unermittelbare Hindernisse, die Linie C konnte erst bis zur Striehmühlstraße durchfahren. Dieser Umstand hat mit dem Schneefall des städtischen Schreinwerks dazu, so daß die Wagen wieder bis Schneewald durchgeführt werden konnten. Auch schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse bei der Fernbahn Halle-Merzbach. Schneebänne bis zu 60 Ztm. Dort lag der Verkehr bis gestern nachmittags still, dann erst gelang es dem Schneepflug, von Ammenborn nach Halle durchzukommen. Heute ist die Strecke Halle-Ammenborn wieder in Betrieb, daß die Wagen halbstündlich verkehren. Dagegen wird an der Auspachtung der Strecke Ammenborn-Merzbach noch gearbeitet. Die gesamten Straßenarbeiter und Arbeiterinnen sind dabei tätig, ja auch Gegendane, die man zur Hilfe mit herangezogen. — Unter Häußliches Schreinwerk ist natürlich jedem Schneefall, wie ihn die beiden letzten Tage gebracht haben, zumal bei dem Mangel an Gefässen und Arbeitskräften, nicht gewachsen; da muß die Bürgerchaft selbst mitwirken, um das Verkehrshindernis zu beseitigen. In diesem Sinne hat denn auch der Magistrat den oorkommenden Aufruf erlassen. Was an Gefässen zur Verfügung ist, arbeitet zur Zeit daran, den Schnee weitestens aus den Straßentritten abzuwehren, teils nach den Schneefallen, teils nach geeigneten Kanalschnitten. Es geschieht also in der Beziehung alles, was sich annehmen bei besonderen gegenwärtigen Verhältnissen zum Maß, um bald wieder ungehinderte Passage in den Straßen zu haben.

Margarineverkauf.

Bevorratung.

Am Donnerstag, den 1. Februar 1917, wird auf dem Häußlichen Markt in der Talamtschule und auf dem Schlachthofe Margarine verkauft, und zwar vom 8—12 Uhr auf die Nummern 54 001—58 000 nachm. von 2—6 Uhr auf die Nummern 58 001—63 000 der Lebensmittelzeitscheine. Auf den Kopf eines Haushalts entfällt ½ Pfund.

Der Lebensmittelchein ist vorzulegen. Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark. Das Publikum wird ersucht, abgepagtes Geld bereit zu halten.
Halle, am 31. Januar 1917.

Der Magistrat.

Unentgeltliche Aushkunft für Kinderbenutzmittel.

Bevorratung.

Die Häußliche Hochschule, Schmeerstr. 11, Eigene Verordnungsamt, erteilt hier nachfolgenden oder beschriebenen Kinderbenutzmittel Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Berufes, der Konfession oder der Parteizugehörigkeit unentgeltlich Auskunft und Rat in allen Rechtsangelegenheiten sowie in Fragen des Vaterländischen Hilfsdienstes. In geeigneten Fällen werden die erforderlichen Schriftsätze angefertigt.
Sprechstunden: Dienstag vorm. von 8—12 Uhr, Mittwoch nachm. von 2—6 Uhr und 5½—8½ Uhr, Donnerstag vorm. von 8—1½ Uhr.
Halle, den 28. Januar 1917.

Der Magistrat.

Zinkhöchtpreis.

Am 1. Februar 1917 tritt eine Höchstpreisverordnung für Zink in Kraft, in der für Zink je nach dem Feingehalt,

auch für umgeschmolzenes Zink, Antzint und bergl. und für Zink in Erzen Höchstpreise festgelegt werden. Ueber die Anwendung der Höchstpreise in verschiedenen Fällen, auch bei Weiterverarbeitung des Zinks, sind bestimmte Bestimmungen gegeben. Annahmen von den Bestimmungen der Höchstpreisbestimmungen können insbesondere bei Einfuhr gestattet werden. Anträge und Anfragen sind an die Metallmeldestelle der Kriegs-Hochst-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10—11, zu richten. Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung zu ersehen, die bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeibehörden ausliegt.

Rohe Seiden neuß Abfallen.

Mit dem 31. Januar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 100/17 KRA. betreffend Befehlsgnahme und Befandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art in Kraft getreten, durch die sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten befehlsnahmt werden. Die Befehlsgnahme erfaßt die Seiden, von denen eine größere Menge näher bezeugt wird, auch in gerissenen und effilenden Zustände, sowie gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen und die aus ihnen oder ihren Mischungen hergestellten Züge, sowie beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

Trotz der Befehlsgnahme ist die Veräußerung und Vieferrung der befehlsnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarfs-Mittlungsstelle, Berlin SW. 48, Verlängerter Spemannstraße 1—6, erlaubt. Ebenso bleibt die Veräußerung der Gegenstände gestattet, sofern es sich um die Erfüllung von Aufträgen bestimmter Stellen handelt, die in der Bekanntmachung näher bezeugt sind, oder die Verarbeitung mit Zustimmung der Kriegs-Hochst-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen auch, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mehr als 20 kg beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Meldestellenamt der Kriegs-Hochst-Abteilung. Die erste Meldung hat für den Bestand vom 1. Februar bis zum 10. Februar auf den vorgeschriebenen Meldebörschen zu erfolgen.

Außerdem ist auch die Führung eines Lagerbuchs, aus dem jede Veränderung in den Vorkräften und ihrer Verwendung ersichtlich sein muß, angeordnet. Ueber die Meldepflicht ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 150/17 KRA. betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art in Kraft getreten, durch die Höchstpreise festgelegt werden, deren Höhe sich in einzelnen aus der Bekanntmachung beigefügten Preisliste für die verschiedenen Sorten der Seiden und Seidenabfälle ergibt.

Der Wortlaut beider Bekanntmachungen, die verschärfte Einzelbestimmungen, insbesondere auch über Ausnahmen enthalten, ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden. Die Bekanntmachungen können auch bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeiverwaltungen eingesehen werden.

Schenkung der Herren-Gewinnsteuern.

Die Reichs-Gewinnsteuergesetze Nr. 6. S. in Berlin teilt mit, daß in nächster Zeit das zweite Drittel der durch die aufzukommende Gemeindegemeinschaft von Gewerke erworben sein und infolgedessen der Gemeindefiskus mit Wirkung vom 25. Februar d. J. eine Doreberhebung auf Nr. 30 für den Doppelsteuern erlassen wird. Diejenigen Gewerkebetreiber, welche die ablieferungswilligen 1/3 des Ertrags nicht freiwillig an die Gemeindefiskus freiwillig bis zum 25. Februar d. J. am Betrage von Nr. 30 bzw. nach dem 25. Februar d. J. auf Nr. 30, oder aber an die Kommunalverbände zum gewöhnlichen Höchstpreise von gegenwärtig Nr. 25 für den Doppelsteuern abliefern, haben zu erwarten, daß ihnen ihre Gewerke enteignet wird.

Die Gewerkebetreiber dürfen ihre gesamten gezeichneten Mengen an die Verwaltungen der ablieferungsstellen freiwillig an die Gemeindefiskus verkaufen, also sowohl die ablieferungswilligen 1/3 wie die ablieferungsfreien 2/3, und auch die darüber hinaus bis zu 10 Doppelsteuern freigebliebenen kleinsten Mengen.

Frauen- und Berufsschule.

Die Frauen- und Berufsschule, die aus dem Bogen ausgehenden Schülerinnen aufnimmt, ist in dem ersten Jahre ihres ameiährigen Kursus keine Berufsschule. Den jungen Mädchen soll Gelegenheit geboten werden, in einem systematisch geordneten Lehrgang ihre Anlagen und Neigungen für einen päteren Beruf zu prüfen. Mit festem Blick haben Jahre ist es sehr früh, eine Entscheidung für den Lebensberuf zu treffen. Daher empfiehlt die erste Schuljahr der Frauen- und Berufsschule in den Hauswirtschaftslehre und Kindergartenunterweisung ein Verständnis für die hauswirtschaftlichen und kinderpädagogischen Aufgaben der Frau und der damit zusammenhängenden hauswirtschaftlichen, erzieherischen und sozialen Frauenberufe. Daneben werden die in diesem gelehrteten wissenschaftlichen Fächer weiter behandelt. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre machen die Schülerinnen mit der Entwicklung und den Grundlagen unseres modernen Staatslebens bekannt. Wie auch später das Leben sich für das junge Mädchen gestaltet, ob ihr Wirtschaftskreis in den eigenen Verb oder in einen erwerblichen Beruf führe, die in der Allgemeinen Frauen- und Berufsschule erworbenen Kenntnisse sind für auf alle Fälle nötig. Ein zweites berufswahres Jahr schließt sich der Unterweisung an.

Seit 2 Jahren ist ein Fachkurs zur Ausbildung von Kindergartenlehrerinnen angelehrt worden, desjenigen Berufes, der dem mittelmäßigen am nächsten steht. Die diesjährige Frauen- und Berufsschule einjährig Fachkurs mit dem staatlich anerkannten Examen ab. Dieses eröffnet heute gute Berufsaussichten. Die Kindererzieherinnen in den Haushalten sind in den Grundlagen für soziale Arbeit und die heute so viel verdrängten sozialen Betätigung finden können, vor allem ist die staatliche Prüfung der Kindergartenlehrerinnen die Grundlage zu der Ausbildung der Kindergartenlehrerinnen.

Die Frauen- und Berufsschule ist für die Ausbildung der Frau für ihren Beruf in eigener Sache und die Berufsbildung zur Kindererzieherin in sich zusammengefaßt. Es dient so auf zwei Wegen der eigenen Ausbildung, deren Wichtigkeit in der Kriegszeit doppelt deutlich erkannt worden ist, der der erzieherischen, der hauswirtschaftlichen und der sozialen.

Nähere Auskunft über die Offen 17 in den beginnenden Kurse erteilt die Direktorin der Schule, Fräulein Dr. Gölpe, Burgstraße 45, Sprechstunden 12—1 Uhr.

Befragungen im Provinzialloshaus zu Diemitz. Was höchstens: Bei der Aufgabe, unseren Kriegsgefangenen eine Beschäftigung zu finden, die ihnen Lebensfreude und Arbeitsverdienlichkeits schafft, hat Betätigung im Obst- und Gartenbau an

wesentlichste Stelle. Mancher wird sich die Fertigstellung annehmen können, als das in die Höhe sein können und können hierüber zu betreiben, je es in der Art, daß es diese Arbeit zu beschleunigen und zu leisten hat. Andere werden beratige Gartenarbeit nur zur Betätigung auf eigenen Grundstücken oder als Nebenbeschäftigung oder Nebenverdienst übernehmen können. Beide bedürfen aber zunächst einer gründlichen Anleitung. Diese kann ihnen geboten werden durch Teilnahme an einem Lehrgang, der die Arbeit im Provinzialloshaus zu Diemitz auf dem diesem Zweck abgehalten wird. Es ist eine dreimonatige Weiterbildung an die Beschäftigung erforderlich, damit der Lernende immer wieder an den gleichen Bäumen und Gewächsen von den Erfolgen seiner Arbeit sich überzeugen kann. Hierfür sind die Zeiten festgelegt: 1. vom 26. Februar bis 31. März und vom 10. bis 21. April, 2. vom 11. bis 21. Juni, 3. vom 17. September bis 13. Oktober. Die Ausbildung ist normiert und praktisch. Vorträge dienen zur Begründung und zum Verständnis der praktischen Arbeiten. Ein Jahr nach Erlernung dieser Tätigkeiten kann der Lernende zu einer Prüfung herangezogen werden und es wird versucht, ihm eine Stelle zu verschaffen, in der er seine Kenntnisse verwerten kann. Der Unterricht ist unentgeltlich. Für Unterformen werden erforderliche Beschäftigungsfähigkeit, Gartenarbeitserfahrungen werden kostenlos übernommen. Anmeldungen bei der Leitung des Provinzialloshaus zu Diemitz-Salle. Bei der Ausübung der Tätigkeit im Obst- und Gemüsebau wird als Haupterwerb wählbar, sondern neben anderer Beschäftigung darin nur keine Kenntnis erforderlich sein, kann auch schon früher Anleitung dazu erhalten. Erst nach über das verpflichtete, eine gewisse Zeit, etwa 2 bis 3 Wochen, in der die in Diemitz-Salle im Lehrgang im Provinzialloshaus zu Diemitz einzufließen. Was danach ein vorheriger schriftlicher oder mündlicher Anmeldung, etwa 14 Tage vor Beginn der Tätigkeit, an die Leitung des Provinzialloshaus zu Diemitz. Außer dem einen Lehrgang für Kriegsgefangene findet gleichzeitig, und zwar in denselben Beschäftigungsfähigkeit ein Lehrgang zur Ausbildung von Kreis- und Gemeindefiskusbetreibern im Provinzialloshaus zu Diemitz statt.

Für die Küstenschutzarbeiter. Auf die telegraphische Meldung von dem bisherigen Leiter der Sündenbrücken, Major Graf von Schwerin-Büsch als Vorsitzender der Verwaltungskommision der Gewerbe aus dem Generalkonferenzen von Hindenburg erteilt hatte, ist folgendes Amtsentgelttelegramm eingegangen: „Euer Excellenz danke ich herzlich für die mich hocherfreuende Mitteilung von dem bisherigen reichen Ertrags der freiwilligen Gewerbe deutscher Landwirte ausfallen der Schwerarbeiter der Küstenschutz, die ich herzlich für die Mitteilung danken möchte, was hierzu geschrieben: Das bisherige Ergebnis der Sündenbrücken-Gewerbe muß als ein hocherfreuendes bezeichnet werden, zumal dabei an berichtigten ist, daß in der jetzigen Jahreszeit noch nicht alle Hauswirtschaftlichen Tätigkeiten haben. In besonders hervorragendem Maße haben neben händischen Staaten die preussischen Provinzen Thüringen, Bayern, Hannover, die Rheinprovinz, Westfalen, die Ostpreußen, die Provinz Pommern, hat von den abgemeldeten Gewerben bisher erst ein Teil der Arbeiter der Vereinsmitglieder zugelassen werden können, da die Bestimmungen zum großen Teil noch einzuholen und geübt werden müssen und bei den zur Zeit bestehenden schwierigen Transportverhältnissen der Versand von den landwirtschaftlichen Sammelstellen nach den Industriebetrieblängen längere Zeit in Anspruch nimmt. Die Reichsregierung hat sich die Aufgabe gestellt, den bestehenden Rahmenmitteln, erhalten haben, werden daher noch einige Gebühde nötig müssen. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß sie nicht berichtigten werden; es ist vielmehr für eine gleichmäßige Verteilung und eine möglichst beschleunigte Lieferung der bestehenden Rahmenmitteln an die Küstenschutzarbeiter Vorklage getroffen worden.“

Warnung vor einer holländischen Firma. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht die folgende Warnung vor falschen Nachahmern: Der an der Firma Duncan Doring & Co. in Rotterdam beteiligte holländische Mitbewerber Doring, ist ein Deutscher, hat weil die Tätigkeit jeder anderen Unternehmens allgemein bekannt geworden ist, nunmehr eine neue Firma, die „Continental Handelsmaatschappij und Glasindustrie“ gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Rotterdam. Auber Doring sind an der Firma beteiligt die beiden holländer Bel (Bel) und G. C. Voerman. Bel und Voerman sind, ebenso wie Doring, nicht einwandfreie Personen. Vor einem Geschäftsbesitzer mit dem neuen Unternehmen ist dringend zu warnen. Es Zusammenhang mit der Gründung der „Continental Handelsmaatschappij und Glasindustrie“ ist die Firma Duncan Doring & Co. nach Amsterdamb übergeführt.

Especially im Verkehr von Schülern. Ueber vorstehendes Thema gab in der jüngsten Sitzung der Handelskammer für den Regierungsbezirk Erfurt das Kammermitglied, Schulbeirat Land bez. hochachtbare Herr Einigkeit. Er führte aus, daß nicht mehr brauchbare Schule teinesfalls besteht, obgleich es gar wohl möglich wäre, andere so werden zu werden. Es ist daher ein Inflanzbedarf werden sollten. Insondere bei der Aufnahme von Lehrern, in den Schulen immer wieder die Schüler und Schülerinnen zu ermahnen, das bei den Kindern so bestellte Schülern oder Eltern jetzt gänzlich zu unterlassen. Wichtigkeit sollte hier leitens der Polizei in strengster Weise angegriffen werden. Sündenbräute von Söhnen würden dieses Vergehen nicht betreiben, sondern sofort anzeigen. Diejenige Eltern mit uns zurecht teinesfalls erlaube. Ein Zusammenhang des Sollenmaterials könne dadurch herbeigeführt werden, das möglichst jeder seine Stiefel mit sogenannten Sollenstücken oder Eijennägeln beschlagen lasse. Hier ist jedoch darauf zu achten, daß die in Betracht kommenden Sollen stärke und haltbar genug seien, um diese Sollenstücken oder Eijennägeln festzuhalten. Bei ganz dünnen oder morschen Sollen sei die Anbringung von Nägeln oder Sollenstücken nicht angebracht. Daß für die Folge in größerem Maße Schule mit Sollenstücken in den Verkehr kommen und von der Bevölkerung auch getragen werden müßten, ist vorauszusetzen. Es liegt gut, auch diesem Umstand Bedingung zu tragen, das man über Personen, die Schuhe mit Eijennägeln oder Sollenstücken tragen oder mit Sollenstücken beschlagen seien, weder die Polizei noch sofort. Wie so manch unangenehme Erfahrung hat er gemacht, wie sehr es schmerzhaft habe, müsse auch diese müßte getragen und in Kauf genommen werden.

Gelegenheit der Häußlichen Hilfsdienstes wird die Generalversammlung der Hilfsvereine der Berliner Hilfsvereinsgesellschaft in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt am Montag, den 12. Februar, nachm. 2½ Uhr in Halle im Gemeindehaufe Albrechtstr. 7 stattfinden.

Die nächste Zusammenkunft der aus Ausland ausgereisten Reichsdeutschen der Abt. S. u. Umgebung findet Freitag abend 8 Uhr im „Schultheiß“, Halle 5, statt.

Arbeitlos. Ein schönes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht bei der Firma T. S. G. & W. Draht, Drahtzieheri, Drahtfabrik und Bergwerke. Nachdem ein großer Teil der Arbeiter der 26. bzw. 50-jährigen Arbeitsabteilung geleitet haben und erst kürzlich wieder 3 Leute eine 40. bzw. 50-jährige Dienstzeit beenden konnten, sind jetzt der Bureauchef der Firma, Herr Fritz R. u. d. c., auf eine 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Firma. Der Fabrik befindet sich allerdings seit 10 Monaten im Bilde.

Zur Bekleidung eines Helfers wurde die Frau eines nach einem Grundstück der Sandbergstraße gezogen. Nach kurzer Tätigkeit konnte die Frau wieder einziehen.



Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1917 werden seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg Prüfungen von Suffizienten abgehalten werden am 20. März, 20. Juni, 21. Aug. und 18. Dezember.

Die Prüfungen finden in Merseburg in der Aufschlagskammer der Sachverständigenkammer für die Provinz Sachsen, Zimmerstraße 2, statt, und beginnen 9 Uhr vormittags. Für die zur Prüfung zugelassenen werden bis zum 19. Lebensjahr vollendet und mindestens die letzten 6 Monate vor der Ablegung der Prüfung im Bezirke der Prüfungskommission nicht ausgeübt haben. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Regierungs- und Veterinärarzt Brande bei der Königl. Regierung in Merseburg, mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Betrag der Prüfungsgebühr, ein Gesundheitszeugnis und ein Vermerk über die erlangte technische Ausbildung beizufügen. Gleichfalls ist die Erklärung anzubringen, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolgreich einer Aufschlagsprüfung unterzogen hat. Die Einzahlung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen. Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark; falls dieselbe mit der Post eingeleistet wird, sind 5 Pf. Bestellgeld beizufügen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Einzahlung im Prüfungstermin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht. — Bei nachgewiesener Bedürftigkeit darf die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Die Prüfung wird ein Vorkursus und ein Unterbauert mitabgegeben.

Merseburg, den 5. Januar 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung von Roll-, Leiter-, Möbel- und ähnlichen Wagen.

Im Anblich an die Bekanntmachung des Herrn stellvertretenden Kommandierenden Generals IV. Armeekorps vom 24. März wird hierdurch nochmals auf die Verpflichtung zur Anmeldung von Gütertransport geeigneten Roll-, Leiter-, Möbel- und ähnlichen Wagen hingewiesen.

Zur Anmeldung ist vorzulegen: Jeder, der zum Gütertransport geeignete Roll-, Leiter-, Möbel- und ähnliche Wagen, die sich zur Zeit nicht dauernd in Benutzung befinden, in Gebrauch hat oder aus Anlaß seines Geschäftsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen faßt oder vorzuzug, sowie jeder gewerbliche Unternehmer, in dessen Betrieben solche Wagen hergestellt werden.

Zusammen ist per am 24. Januar 1917 vorhandene Bestand, nach Wagenartungen und Standorten geordnet. Veränderungen oder Verluste von Wagen sowie Neuerwerbungen in Standorten sind ebenfalls unverzüglich anzugeben. Die Anmeldungen sind, soweit noch nicht geschehen, entweder schriftlich oder mündlich sofort bei uns zu bewirken. Mündliche Anmeldungen werden im Büro VII, Polizeibeamtengebäude, Dreykaustraße 6, II, Zimmer 73, entgegengenommen.

Halle, den 29. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß dem Büro VIII (Großer Beutin Nr. 11) bei Anmeldung von Beerdiigungen die letzte Steuerzahlung vorzulegen ist.

Halle, den 12. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Übernahme an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten.

a) Stadtgymnasium.

Das Schuljahr beginnt Dienstag, den 17. April 1917, vormittags 8 Uhr mit den Aufnahmeprüfungen für alle Klassen.

Anmeldungen für das Gymnasium und die Vorschule werden an den Wochentagen von 12 bis 1 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

Vorschule

Das Schuljahr beginnt Mittwoch, den 18. April 1917, vormittags 9 Uhr mit den Aufnahmeprüfungen für alle Klassen. Die für die unterste Vorschulklasse angemeldeten Schüler versammeln sich am 18. April, vormittags 9 Uhr in der Aula.

b) Städtische Oberrealschule.

Das Schuljahr beginnt Dienstag, den 17. April 1917, vormittags 8 Uhr mit der Prüfung der angemeldeten Schüler. Anmeldungen werden an den Wochentagen (außer Donnerstagen) von 11-12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

c) Reformrealschule.

Das Schuljahr beginnt Dienstag, den 17. April 1917, vormittags 8 Uhr mit den Aufnahmeprüfungen für die angemeldeten Schüler. Anmeldungen für alle Klassen werden an den Wochentagen von 12 bis 1 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

d) Städtisches Gymnasium nebst Studienanstalt.

Das Schuljahr beginnt Dienstag, den 17. April 1917, vormittags 8 Uhr mit der Prüfung der angemeldeten Schülerinnen. Die Aufnahme der Schülerinnen für Klasse X findet Mittwoch, den 18. April, vormittags 10 Uhr, in der Aula statt. Anmeldungen werden an den Wochentagen von 11 bis 12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

Bemerkungen: Die Anmeldungen zu den unter a bis d aufgeführten städtischen höheren Lehranstalten müssen bis zum 12. Februar 1917 erfolgen. Spätere Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn in den eingerichteten Klassen noch Platz vorhanden ist.

Bei der Anmeldung sind mitzubringen: Der ausgefüllte Anmeldebogen, Geburts-, Tauf- und Impfheft. Die Anmeldebögen sind bei dem Hausmann der betreffenden Lehranstalt zu holen. Vor der Aufnahmeprüfung ist noch das Abgangsgeld der bisher besuchten Schule vorzulegen.

Bei der Anmeldung ist eine Gebühr von 3 Mark zu entrichten. Die Anmeldegebühr verfällt, wenn der Schüler bzw. die Schülerin bei Schulbeginn nicht eintritt; sie wird aber zurückgegeben, wenn der Schüler bzw. die Schülerin die Aufnahmeprüfung nicht besteht oder nicht angenommen wird.

Halle, im Januar 1917.

Der Magistrat.

Ich habe 2 Bekanntmachungen, und zwar: 1. Nr. W. VI. 100/1. 17 KRA. betreffend Beschlagnahme und Befandabergang von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art und 2. Nr. W. VI. 150/1. 17 KRA. betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art erfolgen. Die Bekanntmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ortsbühlicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 31. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: **F. v. Lyncker**, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 31. 1. 1917 — Nr. M. 3500/12. 16 KRA. — habe ich Höchstpreise für Bial festgesetzt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbühlicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 31. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: **F. v. Lyncker**, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die Handelsfrau Marie Pfeiffer aus Halle, Sternstr. 1, ist durch den rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts in Halle vom 5. November 1916 wegen Vergehen gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. August 1916 um 30 Mark Geldstrafe, hilfsweise 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden. (Höchstpreisübertretung für Zweifeln.) Halle, den 30. Januar 1917. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gegen die Lebensmittelhändlerin Amalie Gerner geb. Scherz aus Halle, Gr. Sandberg 14, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts hier vom 14. Oktober 1916 wegen Höchstpreisübertretung (Vergehen gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. August 1916 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Magistrats in Halle vom 7. September 1916) eine Geldstrafe von 15 Mark — fünfzehn Mark, hilfsweise eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen festgesetzt worden. Halle, den 30. Januar 1917. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Handelsfrau Anna Schumann geb. Hoyer in Halle, Lorstraße 42, ist durch den rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts in Halle vom 5. November 1916 wegen Vergehen gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. September 1916 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. August 1916, um 15 Mark Geldstrafe, hilfsweise 3 Tagen Gefängnis, verurteilt worden. (Höchstpreisübertretung des Höchstpreises für Zweifeln.) Halle, den 30. Januar 1917. Die Polizeiverwaltung.

In das hiesige Handelsregister Nr. A Nr. 238 hat die Kaufmanns-Gesellschaft Gebr. Nagel, Halle-Vertriebs, mit Zweigniederlassung in Döpin in Firma Gebr. Nagel, ist heute eingetragen. Die Zweigniederlassung in Döpin ist aufgehoben. Die Prokura des Paul Kube und des Ernst Jasmann ist erloschen. Drei Kommanditisten sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Einlagen zweier Kommanditisten sind erloschen. Halle (S.) den 25. Januar 1917. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Nr. A Nr. 907 hat die Firma Albert Kopp, Halle (S.), in heute eingetragen. Kommanditist ist der Herr Antonie Kopp geb. Richter in Halle (S.) den 26. Januar 1917. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Überrealschule zu Delitzsch

Anmeldung für das am 17. April beginnende neue Schuljahr nimmt entgegen und Auskunft erteilt Direktor Dr. H. Wahl.

Wats- u. Lungenleiden
Kofotin-Willen
in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.
Sündige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke.

Familien-Nachrichten.

Hierdurch zeige ich das am 29. Januar nach kurzem, schweren Leiden erfolgte Ableben unserer lieben Mutter und Grossmutter **Frau Emma Hoë** geb. **Wilberg** in Magdeburg an, mit der Bitte um stille Teilnahme. Professor **W. Hoë**.

Hämorrhoiden

Bräutleute, überzeugen Sie sich um die unübertroffene Leistungsfähigkeit der **Möbelfabrik C. Hauptmann**, Kl. Ulrichstrasse 36 a. u. b. Riesenwahl Größere Vorzüge zum alten billigen Preis! Ca. 100 Musterzimmer.

Aufgebot eines Sparkassenbuches. Das von der Städtischen Sparkasse in Halle S. ausgegebene Sparkassenbuch Nr. 43250 über 25700.01 M. auf Hermann Froberg in Halle lautet ist auf unbekanntem Wege verloren gegangen. Der Antrag der Witwe Johanna Froberg geb. Richter in Wittenberg wird der Inhaber des vorgenannten Sparkassenbuches aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine am 7. Mai 1917, vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, zu melden und das Buch vorzulegen, andernfalls dessen Freilassung erfolgen möge. Halle (S.), den 26. Januar 1917. Königl. Amtsgericht, Abt. 7.

Nachruf. Am Montag nachmittag entschlief sanft nach längerem Leiden der älteste Sohn unseres hochverehrten Chefs, Herr Architekt und Maurermeister **Otto Lingesleben**, Kriegsfreiw. im Mansf. Feld-Art.-Regt. Nr. 75. Sein stets freundliches Wesen und sein biederer Charakter erwarben ihm die Herzen aller, so dass ihm auch über das Grab hinaus ein stetes Andenken gesichert wird. Halle, den 30. Januar 1917. Die Beamten der Firma C. Lingesleben.

Wieder beklagen wir den Verlust zweier Mitglieder. Wir erhalten die Bestätigung von dem Heldenode des Herrn **Theodor Correns**, welcher als Fliegeroffizier am 3. Dezbr. v. J. im Luftkampfiel. Am 29. Januar d. Js. starb in einem hiesigen Lazarett Herr **Otto Lingesleben**, Kriegsfreiwilliger, jetzt in der Genesenden-Batterie des Feld-Art.-Regts. Nr. 56. Beide waren uns liebe Freunde und Kameraden, deren Andenken in hohen Ehren bei uns fortleben wird. **Hallescher Ruder-Club E. V.** Der Vorstand.

Heute nachmittag 3 Uhr entschlief nach längerem Leiden an seiner schweren Verwundung vom unversessenen Mann, unser treusorgender, lieber Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Landsturmann **Otto Heder**, Inf.-Regt. Nr. 22, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., im 40. Lebensjahre, Ruhe sank! Halle, Mühlweg II, den 29. Januar 1917. In tiefer Trauer Frau Martha Heder geb. Eichel und Kinder. Die Beerdigung findet Donnerstags 3 Uhr von der Kapelle des Getreudenfriedhofes aus statt.

Statt besonderer Anzeige. Am 30. Januar entschlief nach jahrelangen Leiden mein geliebter Mann, mein guter Vater, der Landgerichtsrat a. D. **Eugen Roth** im 50. Lebensjahre. Halle, den 30. Januar 1917. Im Namen der Hinterbliebenen **Agnes Roth geb. Sperling, Heinz Roth.**

Walhalla-Theater.
 Mittwoch zum letzten Mal:
„Der Soldat der Marie“.
 Jubelnder Beifall! Größter Erfolg!
 Donnerstag Erstaufführung!
„Ein Walzertraum.“
 Operette von Oskar Strauss.
 Prinzess Helene Frau Paula Dereani als Gast
 Leutnant Niki Herr Fred Carlo
 vom Berliner Theater des Westens als Gast
 Franz Steingruber Fri. Tilde Ziemann
 Karten schon heute! Keine erhöhten Preise.
 Tageskasse 10—14, und 4—6 Uhr.
 Anfang 7/8 Uhr.

UT Alte Promenade 11a.
 Fernspr. 5738.

Voranzeige!
 Ab Freitag, den 2. Februar 1917
Henny Porten
 in
„Gretchen Wendland“.

UT Leipzigerstr. 88.
 Fernspr. 1224.

„Die Sommeschlacht“
 Unsere Helden an der Somme
 Mittelmäßig-antlicher Film von der Westfront
 in mehreren Abteilungen.

Thalia-Saal
 Freitag, den 2. Februar, 7¹/₂ Uhr abends
Lichtbilder-Vortrag
„Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Geflügelzucht“
 100 Lichtbilder.
 Eintritt: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg.
 Militär vom Feldwebel abwärts zahlf. die Hälfte.
Hallischer Geflügelzüchter-Verein e. V.

Geflügel- u. Kaninchenzucht
 am 3. und 4. Februar im „St. Nikolaus“
Hallischer Geflügelzüchter-Verein e. V.
Verband deutscher Handlungsgehilfen
 Leipzig — Kreisverein Halle.
 In der am Donnerstag, den 8. Februar, abends 7¹/₂ Uhr im Vereins-
 lokal Marens-lasour stattfindenden

Jahreshauptversammlung
 lautet ergebenst ein. Um zahlreiche Beteiligung wird in Interesse des Kreis-
 vereins gebeten.
Der Vertrauensmann.

Eine Auswahl
prima Acker- u. Wagenpferde
 leichteren und schwereren Schlages, mit voller Garantie, stehen
 preiswert zum Verkauf bei
Franz Lüttich, Halle, Saalhäuserstraße 1.
 Telefon 2367.

Wratzke u. Steiger, Holliieferanten,
 Poststrasse 9/10.
 Juwelen — Gold — Silber.

Makulatur
 (alte Zeitungen) zu verkaufen in der Geschäftsstelle
 dieser Zeitung.

Unterricht.

Familienchule von Frau Alice Scheele
 Anmeldungen für das 1. und 2. Schuljahr werden ent-
 gegengenommen Henriettensstrasse 16 II, Montag u. Donnerstag,
 von 4—5 Uhr nachmittags.

Stadt-Theater
 Donnerstag, den 1. Febr. 1917
 Anf. 7¹/₂ Uhr.
Die weisse Dame.
 Komische Oper von Boieldieu.
 Freitag: Die beiden Schützen.

Zoo.
 Heute Mittwoch
 abends 8 Uhr
Gesellschafts-Konzert
 vom
Stadttheater-Orchester
 Solistin:
 Konzerts u. Oratorienfängerin
 Frau
Gertraud König-Wahlen.

Optische Waren
 preiswert und gut
 empfehlen
Otto Unbekannt
 in Gr. Ulrichstraße 1a

Geldverkehr
 5% Deutsche Reichs-
 anleihe (Kriegsanleihe) und
 andere mündelsichere Wert-
 papiere gibt ab
 G. H. Fischer, Alte Promenade 26.
 75—80 000 Mk. auf 1. Hypoth.
 sofort od. später
 aus Privatbank gefischt. Angebote
 von Selbstgebern unter U. P. 1884
 an Rudolf Mosse, Halle (S.),
 erbeten.

Vermischtes
Granatenfarben
 feilgrau, rot, blau, gelb, bister wie Vor-
 schrift, sowie andere
feilgraue Anstrichfarben
 für Luft- und Wasserflugzeuge Militär-
 schiffen und Gerätschaften, Baracken
 usw. liefert in anerkannt guter Ver-
 schaffensart und preiswert
Edmund Müller & Mann, A.-G.,
 Sack- u. Farbenfabr., Berlin-Tempelhof 17.

Rucksäcke
 mit Wachstuchfutter
 grosse Auswahl
C. F. Ritter,
 Leipzigerstrasse 90.
 Rabattm. v. Rab.-Spar-Ver.

1 oder 2
Pferde
 für leichte tägliche Fuhrten
 gesucht. Wagen vorhanden.
Otto Hendel,
 Halle, Gr. Brauhausstr. 17.

Ohrenschützer
 bester Schutz gegen
 die Kälte
 40, 50, 60 Pfg.
C. F. Ritter,
 Leipzigerstrasse 90.
 Rabattm. v. Rab.-Spar-Ver.

Schweizer
Bäckereien
 in Städten u.
 Wechen, u. u.
 und billig bei
Max Lischko
 Alt. Markt 3.

Wintersport
 finden Sie
sämtl. Bedarfsartikel
 in größter Auswahl
 bei
H. Schnee Nachf.,
 H. & F. Ebermann,
 Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.
 Sport-Katalog gratis u. franko.

Apollo-Theater.

Februar 1917.

Kurzes Gastspiel!

Hartstein

der unübertreffliche
reihische Komiker
 in dem
glänzenden Schlager:

Ein prächtiger Kerl

Ausstattungsposse in 6 Bildern
 von
Wilhelm Hartstein.

1. Bild: Der Sänger vom Rhein.
2. Bild: Graf Waldemar.
3. Bild: Verlobung und Katastrophe.
4. Bild: Die Gerichtsverhandlung.
5. Bild: Der letzte Gang.
6. Bild: 10 000 Mark Belohnung.

Nie dagewesene Ausstattung!

Eintrittspreise:
 3.—, 2.—, 1.50, 1.—, 0.60 inkl. städt. Steuer.

noch auch die parlamentarische Verantwortung unter den gegenwärtigen Umständen für eine Fortsetzung des Krieges und nicht für einen Frieden um jeden Preis sei. Der Führer der Minorität der französischen Sozialisten, Jean Longuet, wollte ebenfalls den Verhandlungen bei.

Bermischte Kriegsnachrichten.

Unser Kaiser an Madakenen.

Generalfeldmarschall von Madakenen hat seinen Truppen die ihn erfolgte Verleihung des Großkreuzes des Eisernen Kreuzes durch folgenden K. u. K. e. d. e. f. e. l. b. e. l. l. e. g. n. e. n. g. e. n. : Des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät haben mich heute mit nachfolgender Depesche begnadigt: Mein lieber Feldmarschall! Wiederum sind große Operationen zum Abschluß gelangt, deren meistens glückliche Ausföhrung durch Ihre bewährte Hand zu einem vollen Erfolge unserer Waffen geführt hat. Die zunächst weit getrennten Armeen umgeben Sie in multergültiger Weise zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. Die Anforderungen an die Truppen waren außerordentlich, aber im rühmlichsten Bessertiger haben deutsche, österreichisch-ungarische, osmanische und bulgarische Heereskräfte Anstrengungen und Entbehrungen ertragen und überall den Sieg errungen. In gleicher Verrichtung sehen alle diese Truppen zu Ihnen als ihrem Oberbefehlshaber auf. Wenn ich Ihnen heute das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verleihe, so wollen Sie in dieser höchsten Kriegsauszeichnung die volle Anerkennung und den besten Dank ausdrücken, den mit mir das Vaterland Ihnen, Ihren Generalen und Offizieren, sowie jedem einzelnen Ihrer tapferen Krieger entgegenbringt und für immer bewahren wird. Geben Sie das mit meinem Gruß allen Ihnen unterstellten Truppen bekannt. Ihr wohlgeheimer und dankbarer König Wilhelm K.

Welt über mein persönliches Verdienst hinaus fühle ich mich durch diese Worte und das mir verliehene Großkreuz ausgezeichnet. Ich so dankbarer bin ich Sr. Majestät für die Worte, die Euch, Ihr tapferen Kameraden von der 9. der Donau- und der Dobrußja-Armee, Guren bewährten Generalen und Offizieren, wie jedem einzelnen von Euch gelten. Sie machen Freude meinerseits überflüssig. Ihr wißt, wie ich bei Besichtigung und Dankbarkeit erfüllt bin von Eurer Hingabe an unsere gemeinsame Sache und große Guts. Euer kriegerischer Kamerade und Euer hochachtungsvoller Freund, der sich zu ergötzen den Sieg. Ihr werdet die ich mit höchster Hilfe weiter erkämpfen in dem uns noch bevorstehenden Kampfe. Glück auf dem zu neuen Taten! Der Herr der Beschaffenheit mit uns.

an Madakenen, Generalfeldmarschall.

Das gefährdete Marokko.

a. B. Marokko, 30. Januar. Nach den vorliegenden Berichten verringert sich das Verbrechen Marokkos nach dem Woyve der russischen Behörden erheblich. Nach dem Todschlag sind jetzt keine, Einbruchverbrechen und die Hälfte vermindert. Diese Besserung wird auf die Abwesenheit der russischen Geheimpolizei zurückgeführt, die mit den Behörden gemeinsame Sache machte und sie stark beeinflusste.

Die Weihenworte in Griechenland erschöpft.

a. B. Haag, 30. Januar. „Daily Chronicle“ meldet aus Athen: Durch die jetzt 50 Tage währende Blockade sind die Weihenworte ganz erschöpft. Wird nicht nur noch aus Mainz gemacht. Heute wird die Produktion verkleinert und in den Hotels vor dem Mittag und Abendessen jeder Person nur eine kleine Schüssel überreicht. Einmal Weizen trifft aus Athen ein. Die Anfuhrung der griechischen Rohstoffe ist durch die Genügend ist bei allen Bekehrten erfolgt. Viele Frauen haben sie zu den ursprünglich gestellten Bedingungen unterzogen. Es sind Verhandlungen mit England im Gange, um eine ausreichende Zahl von Schiffen für die Handelsschiffe Griechenlands zurückzugeben. Transatlantische Schiffe sollen nicht unter die neue Bestimmung.

Rußland als Bräutigam der Entente.

In den offiziellen Blatte „Nomi Ekonomii“ beweis Professor Migulin, daß die von der Entente aufgestellten Friedensbedingungen eine gewisse Spitze gegen Rußland tragen und voraussetzen, daß Rußland sich zum Bräutigam der Entente machen läßt. Alle Verbindungen sollen gestrichelt und Hauptleistungen erhalten, nur Rußland soll durch die Befreiung anderer Bänder Polen und Armenien verlieren. Rußland soll ein Großherzog, ein freies Königreich und Republik schaffen, mit dem jeder noch akkräftige Gebiete, „Grünland“ oder die Antowina, vereinigt werden können.

Deutsches Reich.

Ausgaben zu Kaisergeburtstag.

Der Deutsche Kaiserstag, die Deutsche Kaiserstadt sowie die Deutsche Kaiserstadt fanden den Kaiser zu seinem Geburtsfest das Glückwunschschreiben, in denen sie ihre Substanz und das Wohlwollen ihrer unerschütterlichen Treue und Liebe zu Kaiser und Reich zum Ausdruck brachten. Auf alle 3 Glückwünsche liefen Telegramme des Kaisers ein, in denen er in warmen Worten sein Interesse bezeugt, das er an den Leistungen der einzelnen Kaiserstädte nimmt und seinen besten Dank für die übermittelten Glückwünsche ausspricht.

Maßnahmen der Berliner Verkehrsvereins.

WTB. Berlin, 20. Januar. In der heutigen Sitzung des Verkehrsvereins der Großberliner Verkehrsvereinsvereins wurde beschlossen, nun einer Herabsetzung der Bodenpreismenge abzugeben, dagegen die technischen Einzelheiten des

in der nächsten Sitzung bereits beschlossenen Budgets in einer Kommission auszuweisen. Ferner soll bei dem in der vorigen Sitzung gleichfalls im Antrage genommenen Kaufsbedarf für Wider beharrt werden und werden für Kreditoren die Bestätigung auf bestimmte Kreditlinien vorgeschrieben werden, die mit einem Höchstpreise belegt werden sollen. Als geeignetes Mittel, um fürs Erste eine sichere Grundlage für die gleichmäßige Verteilung des Budgets über die Gemeinden Großenkreis zu gewinnen, wurde die Kreditlinie beschloffen. Die endgültige Gestaltung wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Die Spaltung in der Sozialdemokratie.

Aus Dresden wird uns gemeldet: Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Grenz vertritt folgende Erklärung, wonach er sich dem Beschluß des 13. föderalen Reichstagswahlkreises, der ihn aufzudeckte, das Reichstagsmandat niederzulegen, nicht fügen will. Er trenne nur eine sozialdemokratische Fraktion, und nur dem Reichstagsabgeordneten der Partei und der Fraktion, nicht aber dem Reichstagsabgeordneten irgendwelcher Minderheit werde er sich unterwerfen.

Von den „Mitteilungen für die Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei“ ist schon die erste Nummer des Jahres 1917 erschienen. Aus ihrem Inhalt nennen wir die folgenden Aufsätze: „Aus der Fortschrittlichen Volkspartei“ und „Kriegschronik“; weiter die Artikel „Die Fortschrittliche Volkspartei und die K. u. K. -Wahlkreise“, „Die Friedensziele unserer Forderung“, „Der Vorwurf der Kriegsverleumdung“, „Die „Mittelungen“, enthalten eine äußerst wertvolle Materialsammlung, die sich in der Hand jedes fortschrittlichen Vertrauensmannes und überhaupt jeder Person befinden sollte, die sich für Politik interessiert, besonders da vor allem die wichtigsten innerpolitischen Vorgänge stets sorgsam rezipiert werden. Der Preis beträgt für den 10 bis 12 Nummern umfassenden Jahrgang beträgt nur 1 Mk. Bestellungen nimmt entgegen das Zentralbüro der Fortschrittlichen Volkspartei, Berlin SW. 68, Straßburger 5/6 II.

Auswahlberatung des Fideikommissgesetzes.

Berlin, 30. Januar 1917.

Dieser Auswahlschuss des Abgeordnetenhauses wählte die Abg. Bittke (Ztr.) und Schenk zu Schmetsberg (Kons.) zu Berichterstattern. Vorigen ist der Abg. von K. K. der zum § 1 für die Volkspartei aus, der der Beratung des Gesetzes mühe unterlag, oder nicht unsere

Vollstärkung befristet.

werde. Dazu sei Material über die Ertragsfähigkeit des Bodens besonders nach den drei Klassen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb erforderlich. Der Minister habe bei der ersten Beratung im Hause erklärt, daß namentlich die Forderung in der Beratung dem Grundbesitzer zuzuführen. Auf Grund der Urteile heronotender Sachverständiger sei das genau Gegenteil festzustellen. Der Redner bringt einen Antrag ein, wonach

neue Fideikommiss nicht gebildet werden dürfen. Für den Fall der Abänderung beantragt die Fortschrittliche Volkspartei auch Fideikommissgründungen von allem Hausbesitz zuzulassen. Ein Nationalliberaler erklärt, seine Freunde ständen nicht auf dem Standpunkt, daß neue Fideikommiss nicht gebildet werden dürfen, sie lehnen auch die Bildung fideikommissgründungen ab. Der Landwirtschaftsminister erklärt, daß die verlangten Ermittlungen nicht vorgelegt werden könnten, die Verhältnisse seien zu verwickelt, außerdem würde die Vorlegung solch eingehenden Materials Jahre der Vorbereitung erfordern. Der Minister verteidigt seine Ausführungen im Nennum. Der Justizminister gab die Erklärung, daß die Regierung nach wie vor die Bildung fideikommissgründungen ablehne, es liesse dazu sein Bedauern vor. Ein konservativer Redner glaubt, daß das geforderte Material nicht sehr heimelhaftig sein würde. Nach seiner Meinung sei es erwiesen, daß der Grundbesitzer der Hauptträger des Mißstandes sei. Den Antrag der Volkspartei auf Bildung fideikommissgründungen lehnt er ab, ebenso ein Zentrumredner, und zwar weil sie in diesem Gesetz nicht vermerkt werden könnten. Ein volksparteilicher Abgeordneter drückt sein Erstaunen aus, daß der Minister sich so wenig von den geforderten Ermittlungen verpöndere. Er beantragt die Hinzuziehung des Präsidenten des Statistischen Landesamts. Der Landwirtschaftsminister habe den Sinn seiner ersten Rede nicht befestigt. Vor drei Jahren hätte sich die Regierung gegenüber den fideikommissgründungen nicht ablehnend verhalten, sondern die Frage erwägen sollen. Ein Nationalliberaler ist der Ansicht, daß fideikommissgründungen der Entwicklung der Städte hinderlich sein würden; allerdings schaffe der Kleinbau höhere Werte als der Großgrundbesitz, und das sei ganz selbstverständlich, weil der Kleinbauer viel mehr Dünge und bessere Arbeitskräfte zur Verfügung habe. Die geforderte Statistik wäre sehr wünschenswert. Gegenüber dem Widerspruch des Landwirtschaftsministers gegen den Antrag auf Hinzuziehung des Statistischen Landesamts betont ein Fortschrittler, daß man mit dieser Verweigerung eine Aufklärungsquelle abschneiden wolle. Im übrigen schwärme er nicht für fideikommissgründungen, er wolle überhaupt keine, wenn sie aber auf dem Lande möglich seien, so müsse dasselbe auch für die Städte sein. Ein Zentrummitglied führt aus, daß die steuerliche Leistung des Großgrundbesitzes verhältnismäßig größer sei als die des Kleinbesitzes. Dem widerspricht ein Nationalliberaler: der Grundbesitz ist fast allgemein im Besitz der besseren Bodenflächen, während der Kleinbesitz die mageren zu bewirtschaften habe, trotzdem seien seine neuesten Leistungen höher. Hierzu wird der volksparteiliche Antrag, die Errichtung von Fideikommissen zu verbieten, gegen die Antragsteller abgelehnt, ebenso die Zuziehung fideikommissgründungen. Die Hinzuziehung eines Vertreters des Statistischen Landesamts wird gegen die Nationalliberalen, Volksparteier und Zentrumserwählung abgelehnt. Sowohl von Fortschrittlicher wie von Nationalliberaler Seite wird ein

§ 2a beantragt, wonach die Bildung von Fideikommissen nur dann zulässig ist, wenn sie mit den Interessen der Bevölkerung und der inneren Kolonisation vereinbar ist. Die Volksparteier fordern daneben noch, daß zu jeder zu erzielenden Genehmigung eine gutachtliche Äußerung des Oberlandesfinanzgerichts erforderlich sei. Gegen diesen Zusatz erklären sich beide Minister. Die Nationalliberalen ziehen ihren Antrag zugunsten des ersten Absatzes des volksparteilichen Antrags zurück, dieser wird unter Ablehnung des zweiten Absatzes juristisch und § 2 gegen 10 Stimmen genehmigt. Zu § 3 beantragt die Volksparteier, daß die Fideikommissgründung nur zulässig sei, wenn das Jahreseinkommen 20 000 (früher 10 000) Mark betrage, und ferner, daß der zu bildende Grundbesitz nicht 30, sondern 50 Jahre lang im Besitz der Familie befinden habe müsse. Dieser Antrag und ein ähnlich lautender nationalliberaler Antrag wird abgelehnt und § 3 angenommen.

Bei § 4 beantragt die Nationalliberalen, daß der Besitz zur Gründung eines Fideikommisses eine landwirtschaftliche Einheit bilden soll. Das wird abgelehnt, § 4 angenommen und die Weiterberatung vertagt.

Bermischtes.

Kein Attentat an König Alfonso!

Frankfurt a. M., 30. Januar. Wie dem „Egeleser“ aus Madrid gemeldet wird, soll der Weissenmann, der auf den Geleisen gefunden wurde aus einem dem Königum vorausfahrenden Güterzuge herausgeschleudert sein. Hiernach würde es sich also nicht um ein Attentat handeln.

Das erklärte auch der Ministerpräsident, der mitteilte, daß nach dem Ergebnisse der Untersuchung man den Einbruch habe, daß kein Attentat gegen den König stattgefunden habe.

Eine Gasanstalt eingestürzt! Einen schlimmen Streich erlebte die Ralte der letzten Tage den Vorbildern. Die dortige Gasanstalt ist rechtlich eingestürzt. Das in ihrem Schutze befindliche Wasser ist vorerst erloschen und läßt kein Gas mehr herein. Es müßten denn in den letzten Tagen alle Gaswerke und Wasserwerke bei Dunkelwerden stillstehen.

Ein Fall, Petersburg. Redaktionen zufolge sind im Lattana-Motivitätsfotobios, den die Lötter des Jaren leitete, Unteroffiziere in Höhe von mehreren Millionen Rubel abscheuert worden. Der Sekretär des Fonds, Kammerherr Bilafon, wurde verhaftet. Zahlreiche hochgeleitete Persönlichkeiten und Hofbeamte sind inkompetent.

Der Elefant als Beipann. Ein in Berlin lebender Berliner letzterer Borsall war vor der Rotzüber Brücke zu beobachten. Ein ganz und gar „kriegsmäßig“ befehlter Omnidibus hielt auf der Brücke, und stierend und schauend mühten sich vergeblich die drei ihm vorgepannten Pferde, den Wagen von der Stelle über den Scheitelpunkt der Brücke zu bringen. Durch Abstoßen einiger Fuhrleute und dadurch bewirktes Ertrinken des Wagens wurde in alle Schrecken in alle Schrecken in alle Schrecken aber nur soll den müssen erlärnter. Was zugegeben und die Pferde ohne Grund machen müsten, um nicht auf Fall zu kommen. Die Bohu war frei, und allezeitiger Beifall sollte den flugten Tiere.

Legte Depeschen.

Erfolgreiche Fliegertätigkeit im Westen.

WTB. Berlin, 31. Januar. Historischeität am 29. Januar, um 23. Januar berichte an der ganzen Weltfront über den Erfolg der Fliegertätigkeit. Durch dieses Fliegertätigkeit, welche nunmehr unsere tapferen Flieger viele Gewinne für die Meer und brachten wichtige Erfindungsergebnisse erzielt. In den Sätzen Calais, Boulogne und Cherbourg wurden zahlreiche Schiffe und reiser Verlehte beschleht. Auch an den Bahnen hinter der englischen und französischen Front wurden von unseren Beobachtern der feindliche Verkehr überdeckt. Die wichtigsten Beobachtungen wurden durch zahlreiche photographische Aufnahmen belegt. Mit Fliegertätigkeit wurde eine große Menge wichtiger Besichtigungen durchgeführt. Wie im letzten den für den Nachschub der Engländer wichtigen Verbindung von Albert mit 500 An. Bomben, Transportwagen, welche Besatzung mit Beobachtern guten Erfolg mit 500 An. Bomben erzielte. Durch ein anderes Geschwader wurden die Bahnhöfe, Lager von Bomben, Wäffeln von Senes, die mit dem Geschwader von Kriegsmaterial beschlüssen, mit insgesamt über 100 Bomben belegt. Feindliche Geschwaderangriffe auf Maroff, Bessuno und in der Gegend von St. Quentin forderten aus Oker mehrere tausend tödliche Einwohnern an dreizehn einize Pferde. Sonst wurde kein Schaden anrichtet.

Verfinkt.

WTB. London, 30. Januar. Stoffs meldet, daß der englische Fliegendampfer „Vigant“ verfenkt wurde. Die britische Geschwader „Vigant“ wurde am 28. Januar verfenkt.

WTB. London, 30. Januar. Stoffs meldet, daß der Dampfer „Argo“ aus Haugland in die Luft geflogen ist. Keun Hagen der Besatzung wurden getötet, neun davon getrenkt sein.

WTB. London, 30. Januar. Stoffs meldet, daß der portugiesische Dampfer „For de Duero“ verfenkt worden sein soll.

Beachtenswert für den politischen Teil: Staatsrecht Dyd für den letzten Teil, für Protokollanträge, Gericht, Handel, Eugen Brinsmann; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.; Hans Kadenet; für Musikteil: Siegfried Dyd; Seite Nachrichten: Hans Kadenet; für den Kriegsteil: Hugo Franke; Dand und Verlag von Ditta Sabel. Einmalig in Halle.

Das konzentrierte Licht



Neue Typen! Osram-Arbeite Gasgefüllte Lampen 200 Watt bis 2000 Watt für das auf dem Reichstag. Werk für die Reichstag. Berlin-Ort. Osram.

U n d e r b e r g

Wahlspruch:

SEMPER IDEM.

U n d e r b e r g - B o o n e k a m p w i r d n u r n o c h u n t e r d e r B e z e i c h n u n g

U n d e r b e r g

i n d e n V e r k e h r g e b r a c h t. D i e a l t e a n e r k a n n t v o r z ü g l i c h e Q u a l i t ä t
b l e i b t u n v e r ä n d e r t.

H. U n d e r b e r g - A l b r e c h t

R H E I N B E R G (R h l d .) • G e g r ü n d e t 1 8 4 6.



O i l l e n S t e l l e n

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt einen, wenn auch älteren **Buchhalter** für amerikanische Buchführung und Korrespondenz, der möglichst schon in Papierfabriken tätig gewesen ist. Die Stellung ist eine angenehme und dauernde. **Gebrüder Müller, Papierfabrik, Coswig (Anhalt).**

Erfahrene geprüfte

K r a n k e n p f l e g e r i n

für nevenleidende Dame sofort gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsforderung unter F. 3348 an die Expedition dieser Zeitung erlöten.

Wir suchen soliden, nicht zu jungen, möglichst verheirateten Mann als **Raffenbote.** Nur schriftliche Angebote mit Lebenslauf und Zeugnissen erlöten. **Landwirtschaftliche Bank der Provinz Sachsen, Magdeburg 10.**

Ehrlicher, fester **Hausdiener** gesucht. **Louis Böker, Stellenhandlung, Leipzigerstraße 7.**

Für unsere Verlagsbuchhandlung suchen wir zu Ostern oder früher einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen für meine **Apothekenwaren-Großhandlung** sofort oder 1. April 1917 gesucht. **Otto Buchmann, Ludwigs-Buchverlag, Leipzig.**

Für unsere Verlagsbuchhandlung suchen wir zu Ostern oder früher einen **Lehrling** mit guter Schulbildung. **Halle (S.), Dr. Braunsstraße 17, Otto Hendel Verlag.**

Suche für feingebildete Dame, die sieben Jahre lang den Haushalt meines Vaters mit viel Geschick u. Umsicht leitete, auch gern selbst tätig ist, passenden Wirkungskreis als **Hausdame.** **Fr. Major Rogge, Berlin-Lichterfelde, Drakestr. 10.**

Aufwartung gesucht **Rammschloßstraße 12, 1 rechts.** Aufwartung für normales Geschäft **Rönigstraße 43, 1 L.**

Stellen-Gesuche

Junger Mann sucht Stellung in Büro, Kenntnisse in Buchführung vorhanden, bevorzugt englische und französische Sprache in Wort u. Schrift. **Df. ab. u. U. u. 650 a. E.**

Für jungen Mann mit einjährig freiwilligen - Zeugnis für sofort oder 1. 4. in Halle oder umwohnende **hausmännliche Lehrstelle** gesucht. Näheres bei **Th. Hartmann, Leipzigerstr. 67, 1.**

V e r m i e t u n g e n.

Bismarckstr. 14, II herrschaftl. große 3-Zimmer-Wohnung, Küchenballon, Bad, Gas, Elektr., 3 Seiten Sonne, weggelagerter April oder später für 1100 Mark zu vermieten.

Magdeburgerstraße 31 neuerrichtete 2 Wohnungen eine im Erdgeschoss, die andere im ersten Stock, je 8 Zimmer, Bad u. W.-Kloset, Küche, Keller und Bodenraum zum 1. April, auch früher, zu beziehen. Miete 1850 bezgl. 1450 Mark. Näheres bei **A. Huth & Co.**

Wohnungen Ostludwigstr. 2, Kellerspahn 4 u. 5 zum Preise von 360, 450 u. 600 Mk. teils sofort oder später zu vermieten. Näheres beifolgt.

Krukenbergstraße Nr. 1 herrsch. 7-Zimmer-Wohnung, Parkett, Bad, Gas, elektr. Licht, Garten und reichl. Zubehör, sof. oder spätl. zu verm. dieser Zeitung.

B e r k a u f v o n A l t m a t e r i a l i e n.

Die in unseren Grundstücken Unterplan 12, Holzplatz 7 und im Pumpwerk 1 in Beesen lagernden Altmaterialien als

Guß-, Schmiede- (Brocken) und Schmelzeisen, Eisen- u. Weichblech, Gasmesser, Preßtücher, Hanfschläuche sollen an den Meistbietenden verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind bis **Montag, den 5. Februar 1917, vorm. 11 Uhr** verfertigt und mit entsprechender Aufschrift versehen in unserem Bureau Unterplan 12 abzugeben, wobei auch die Verkaufsbedingungen eingesehen und Angebotsformulare entnommen werden können. **Halle, den 26. Januar 1917.**

D i e V e r w a l t u n g d e r s t ä d t. G a s - u n d W a s s e r w e r k e.

Friedrichstraße 12 Wohnung, 650 Mk. per 1. 4. 17, 1. verm. Tel. u. Stab. II Etage rechts.

Cansteinstraße 3, Viktual.-Laden mit Schlafz. u. 3-Zimmer-Wohnung 1. 4. zu verm. Stab. III. 2. b. Stock.

M i e t s g e s u c h e.

Große, bejausgestattete, moderne Wohnung von 12-14 Zimmern, auch mehr, aber **großes Landhaus** mit Garten, in guter Lage, möglichst bald oder zum 1. 4. 17 zu mieten gesucht. Gebl. Angebote unter **H. N. 1667** an **Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.**

Z u v e r k a u f e n G r u n d s t ü c k e.

Gr. herrschaftl. Villa (Zweifamilienhaus) beide Etagen durch Innentreppe verbunden mit 20 Zimmern und reichlichem Zubehör, großer schöner Hof, sowie Pferdehülle Ausspannen mit groß. Hintere Gebäuden, Nähe Waldkapell, weggelagerter April oder später zu verkaufen oder zu vermieten. Für Werke als **Direktions- oder Filialbureau** usw. sehr geeignet. Offert. unt. **H. N. 1666** an **Rudolf Mosse, Halle Saale.**

J u n g e r M a n n, H a u t j u c k e n (auch bei heilenden Wunden) verhaftet Jüner Dr. Kochs Rüböl (Antiprurik) sofort Omittierung. - Tel. III. 3. - Tube III. 150. - Eben-Vertrieb in Markt.

Junger Mann, Hautjucken (auch bei heilenden Wunden) verhaftet Jüner **Dr. Kochs Rüböl (Antiprurik)** sofort Omittierung. - Tel. III. 3. - Tube III. 150. - Eben-Vertrieb in Markt.

Junger Mann, Hautjucken (auch bei heilenden Wunden) verhaftet Jüner **Dr. Kochs Rüböl (Antiprurik)** sofort Omittierung. - Tel. III. 3. - Tube III. 150. - Eben-Vertrieb in Markt.

Junger Mann, Hautjucken (auch bei heilenden Wunden) verhaftet Jüner **Dr. Kochs Rüböl (Antiprurik)** sofort Omittierung. - Tel. III. 3. - Tube III. 150. - Eben-Vertrieb in Markt.

Junger Mann, Hautjucken (auch bei heilenden Wunden) verhaftet Jüner **Dr. Kochs Rüböl (Antiprurik)** sofort Omittierung. - Tel. III. 3. - Tube III. 150. - Eben-Vertrieb in Markt.

Junger Mann, Hautjucken (auch bei heilenden Wunden) verhaftet Jüner **Dr. Kochs Rüböl (Antiprurik)** sofort Omittierung. - Tel. III. 3. - Tube III. 150. - Eben-Vertrieb in Markt.

G r u n d s t ü c k s - B e r k a u f.

In kleinerer Stadt Anhalts, in der Nähe Dessaus, steht Grundstück, in welchem seit mehr als 20 Jahren ein feststehendes Schulmarmeladen-Geschäft betrieben wurde, zum Preise v. 15000 Mk. zum Verkauf, 5000 Mk. Anzahlung. Geeignet auch für anderen Geschäftszweck. Offerten unter **H. 3345** an die Expedition dieser Zeitung.

G a r t e n l a n d

verkauft in beliebigen Größen, Mengen und mehr, im Süden, 15 Minuten von der Elektrischen entfernt. Preislisten bitte um Mitteilung unter **H. N. 1627** bei **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

B r e n n h o l z

neu, kl. geschnitten, waggons, fuhrten- und reitwaggen auch frei Haus. **Edwards G. Lindner, Straße 9.**

B r a u n k o h l e n t e e r

in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Offerten nebst Muster erbitte. **Alex Blancke, Leipzig.** Telefon 3517 und 3175. - Telegr. Adr.: Glaslan.

ü b e r S a n d u n d M e e r



Deutsche illustrierte Zeitung. **Beitrag Nr. 4., Jahres-Di. 65 Pf.** **Der Jahrgang 1916/17** bringt den großen Roman von **Georg Engel: Die Herrin und ihr Knecht**, zahlreiche Novellen und Erzählungen erster Haltungen, fortlaufende Schilderungen der kriegsreichen Ereignisse, bedrückende und unterhaltende Artikel usw. **Prächtige Silberstempel** **Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Probe-Nummern durch jede Buchhandlung oder von der Druckerei Verlags-Anstalt in Stuttgart.**

K a u f g e s u c h e

Alle Sorten Felle Häute, Tierhaare u. Wolle kaufen **Gebr. Langenloß, Fellehandlung, Fischergasse 2.**

V o n a u s w. G a m m l e r

werden **Alterskassen**, hauptsächlich **Waisen-Kassen**, **Waisen-Häuser** u. **Waisenmarken** zu kaufen gesucht. Gebl. Angebote unter **E. 3347** an die Expedition dieser Zeitung.

B r o w n i n g

Altes-Braunbrot, Weizen-Kauf hoch. **Freien Holland, Bismarckstr. 17.**

B r o w n i n g

Gut erhaltener **festester** **Browning** 200 Offizier zu kaufen gesucht. Offert. mit Preis unt. **H. N. 1664** an **Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.**